

Messanleitung für Wohnräume

Für die anerkannte Radonmessung ist in der Regel eine Expositionszeit **von 1 Jahr, mindestens aber von 90 Tagen während der Heizperiode (Oktober-März)** vorgeschrieben (je länger, desto aussagekräftiger ist das Resultat, da man einen Jahresmittelwert berechnen muss). Die Anzahl aufeinanderfolgender Tage, an denen der Messort nicht bewohnt wird, sollte 20% der gesamten Messdauer nicht übersteigen.

In Neubauten wird empfohlen, gleich 1 Jahr lang zu messen, damit der Bauherr keine weitere einjährige Bestätigungsmessung durchführen muss. Somit hat er die Möglichkeit, seine Rechte bei einer mangelhaften Ausführung des Baus gegenüber dem Unternehmer innerhalb der im Obligationenrecht (OR) vorgesehenen Garantiefrist geltend zu machen.

1. Beginn der Messung

Bitte füllen Sie das **vorliegende Formular** (Vorlage1) aus. In der Tabelle unter Punkt 4 ist insbesondere die Dosimeter-Nummer (diese finden sie auf dem Dosimeter selber), das Datum des Messbeginns und die genaue Bezeichnung des gemessenen Raumes einzutragen. Die Dosimeter sind luftdicht verpackt, d.h. die Messung beginnt mit dem Öffnen der Verpackung (Verpackung für Rücksendung aufbewahren). Die Dosimeter sind nicht giftig oder schädlich, sollten aber für Kleinkinder und Haustiere nicht erreichbar sein.

1.1. Empfohlene Messorte

| | |
|---|---|
| Einfamilienhaus | Mindestens 2 getrennte Wohnräume mit langen Aufenthaltszeiten (z.B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) bevorzugt im Bereich mit Erdkontakt oder auf dem tiefsten bewohnten Stockwerk messen. Orte mit starkem Luftzug oder grosser Feuchtigkeit (z.B. Küche, Badezimmer) eignen sich nicht als Messort. Empfohlen: Zusätzliche Messung im Untergeschoss; in einem Raum mit hohem Radonpotential (z.B. ein Keller mit Naturboden). |
| Mehrfamilienhaus Die Messung sollte in den Wohneinheiten durchgeführt werden, die in den unteren Stockwerken des Gebäudes liegen. | Pro Wohneinheit sind möglichst 2 getrennte Wohnräume mit langer Aufenthaltszeit (z.B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) zu messen. Orte mit starkem Luftzug oder grosser Feuchtigkeit (z.B. Küche, Badezimmer) eignen sich nicht als Messort. Empfohlen: Zusätzliche Messung im Untergeschoss; in einem Raum mit hohem Radonpotential (z.B. ein Keller mit Naturboden). |

1.2. Platzierung der Dosimeter

Die Stelle, an der gemessen wird, soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Etwa auf Atemlufthöhe (z.B. auf einem Möbelstück) und der Raumluft ausgesetzt (nicht in einem Schrank oder einer Schublade)
- 1 Meter Mindestabstand zu Fenstern, Haus- und Gartentüren
- keine direkte Sonnenstrahlung; nicht in der Nähe von Wärmequellen (z.B. Heizkörper, Feuerstelle, Fernsehgerät)
- Die Messung sollte während der üblichen Benutzung der Räume durchgeführt werden
- Die Messbedingungen dürfen während der Messung nicht verändert werden, bzw. die Messmittel dürfen nicht verschoben werden

2. Ende der Messung

Nach Ablauf der Expositionszeit notieren Sie bitte das **Datum des Messendes** auf dem Formular und senden Sie es mit den Dosimetern unverzüglich zur Analyse (wenn möglich in der Originalverpackung oder einem anderen Plastikbeutel, verschlossen mit einem Klebeband) an folgende Adresse:
Ingenieurbüro Leuthe, Via Salens 29, 7402 Bonaduz

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 076 500 7934 und info@leuthe.ch zur Verfügung.